



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Pettizeile 1/- Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0/10 Goldmark - sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland, Westfalen, Lippe am 10. und 11. Juli 1926.

Aus allen Städten des Rheinlandes, Westfalens und des Lipplischen Landes, von Saarbrücken und Trier bis hinauf zu den Weserstädten Stadthagen und Minden, kamen im Laufe des 11. Juli die gewerkschaftlichen Jugendgruppen, Jungens und Mädels, in hellen Scharen in Düsseldorf an, um den Gewerkschaftsjugendtag festlich zu begehen, den der Bezirksausschuß des ADBB. anlässlich der Tagung des Bundesausschusses zum ersten Male einberufen hatte. Fast den ganzen Tag regnete es in Strömen; aber gegen Abend, als sich die Jugend zum Fackelzug rüstete, klärte sich der Himmel auf.

Um 7 1/2 Uhr abends versammelte sich im Ritter-saal der Tonhalle Düsseldorf

die Graphische Jugend

der vier graphischen Verbände. Der Saal war überfüllt, 800 bis 900 Jugendliche hatten sich eingefunden und boten mit ihren Fahnen, Ortschildern und Wimpeln ein farbenprächtiges Bild. Eine große rote Fahne der graphischen Jugend Kölns überragte nicht nur hier, sondern auch in der Sonntags-Demonstrationsoberversammlung im Planetarium alle anderen Embleme. Namens der vier graphischen Organisationen im Gau Rheinland-Westfalen eröffnete der Gauvorsitzer der Buchdrucker, Kollege Bertram, die Versammlung. Anschließend begrüßte der Sekretär des Düsseldorf-Graphischen Kartells die Jugendlichen, ihnen erhebende und schöne Stunden in der Kongress-, Garten- sowie Heinrich Heines Geburtsstadt wünschend. Für die Buchdrucker sprach nunmehr deren 1. Verbandsvorsitzender Seiß. Er gab zunächst seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck, um dann die Arbeit des Buchdruckerverbandes für die Lehrlinge im Beruf auf artistischem und organisatorischem Gebiete zu schildern. Für den Buchbinder-verband sprach dessen 1. Verbandsvorsitzender Hauelsen, ebenfalls die Fürsorge seines Verbandes für den jungen Nachwuchs darstellend. In Verbindung des 1. Verbandsvorsitzenden der graphischen Hilfsarbeiter richtete der Verbandsassessor Lobahl an die Versammlung und unsere aus zehn Zahlstellen erschienenen Jugendlichen beherzigende Worte. Er schilderte kurz die Entwicklung unseres Verbandes, wie er sich trotz aller Stürme durchgesetzt und heute weit mehr als doppelt so stark wie in der Vorkriegszeit ein beachtenswertes, gestärktes und gefestigtes Glied in der großen graphischen Familie sei. Eine begeisterte und anfeuernde Schlussanrede hielt der Verbandsvorsitzende Haß von den Lithographen und Steindruckern. Er wandte sich nicht nur an die Jungen seiner Organisation, sondern an die gesamte graphische Jugend, sie aufzufordern, das Werk der Alten fortzusetzen, selbst Anregungen für ihre Bestrebungen den Zentralen zuzuleiten und immer besorgt zu sein, mit dem Heranreifen sich als tüchtige Gewerkschaftsmitglieder in die Reihen der Alten einzuflechten. Es sei ein verheißungsvoller Anblick, die neue Generation hier aller vier graphischen Verbände versammelt zu sehen; möchte es der bereitwilligen Jugend vergönnt sein, zu ihrer Zeit den Ring um alle noch enger zu schließen. Begeisterter, nicht enden wollender Beifall folgte jeder Ansprache. Die Augen der Jungens und Mädels leuchteten; unvergessen werden ihnen die Eindrücke bleiben. Hell und glückenrein, weithin schallend sang die Versammlung stehenden Fußes das Jugendlied: „Mann wir schreiten Seit' an Seit'“. Möchte ihnen allen zum Bewußtsein kommen, daß die neue Zeit nur mit ihnen ziehen kann, wenn sie nie vergessen, „Seit' an Seit'“ zu schreiten. Mit zwei Klangoß zum Vortrag gebrachten Schlussliedern des Gelangvereins Gutenberg Düsseldorf fand die eindrucksvolle Versammlung kurz nach 10 1/2 Uhr ihr Ende.

Am Ufer des Rheins oberhalb der Brücke sammelte sich die Jugend und zog mit Einbruch der Dunkelheit in gewaltigem Zuge in das Innere der Stadt herein. Die abnungselosen Bürger Düsseldorf glaubten, daß die Gewerkschaftsjugend aus allen Teilen des Reiches aufgeboden sei, und waren nicht wenig

überrascht, daß dieser imposante Zug von 7000 jungen Leuten und Kindern nur aus dem gewerkschaftlichen Jungvolk der beiden westlichen Provinzen gebildet war. Zahlreiche Kapellen waren über den ganzen Zug hin verteilt; darunter eine Reihe, die das Reichsbanner gestellt hatte, das gleichzeitig zu einem Gaultag in Düsseldorf versammelt war. An der Spitze marschierte ein Pfeifer- und Trommlertrupp, das aus zwölf- bis vierzehnjährigen Jungens der westlichen Schule in Düsseldorf-Oberbill bestand, die während des fast zweistündigen Marsches durch die Stadt unermüdet mit ihren größeren Kameraden weitertreten, der Begeisterung der Teilnehmer musikalischen Ausdruck zu geben. Tief in die Nacht überschritt der Zug die Rheinbrücke, um auf den Wiesen von Obertassel den Ansprachen zu lauschen, in denen die Mitglieder des Bundesvorstandes Peter Graßmann und Alexander Knoll der Jugend den mühevollen Weg schilderten, den die alten Kämpfer der Gewerkschaften zu gehen hatten, als sie noch die junge Generation waren. Welche weittragenden Umgestaltungen des Rechts, die der heutigen Jugend zugute kommen, haben sich seit jenen Jahrzehnten dank der rastlosen Bemühungen der Gewerkschaften vollzogen. Die Gewerkschaftsjugend kann heute weiterbauen auf den starken Grundlagen, die die ältere Generation geschaffen hat. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsjugend und auf die Arbeiterbewegung schlossen die beiden Redner ihre Ansprachen. Dann wurden die Fackeln zusammengeworfen und die Gruppen zogen in ihre Quartiere.

Dieser unvergesslichen Veranstaltung schloß sich am Sonntag morgen die feierliche Kundgebung auf dem Gelände der Hoferei in dem in seiner Einfachheit großartigen Kuppelsaal des Planetariums würdig an. Auf der Tribüne hatten die Bannerträger sich versammelt. Die roten Fahnen und bunten Wimpel hoben sich leuchtend ab von dem dunkeln Hintergrund. Dr. Heinrich Meyer, der Bezirkssekretär des ADBB., hieß die Jugend willkommen, die in diesen beiden Tagen für die Ziele und Ideale des ADBB. Zeugnis ablegen und der Öffentlichkeit zeigen wollte, daß es eine Gewerkschaftsjugend gibt. Nachdem die Arbeitergefangenvereine Düsseldorf zwei Lieder, „Sturm“ von Ullmann und das schöne Lied von Claudius „Mann wir schreiten Seit' an Seit'“ gesungen hatten, ergriff der erste Vorkämpfer des ADBB. Leipart das Wort zu einer Ansprache. Er überbrachte der Jugend den Dank und die Grüße des Bundesvorstandes und verlas den Aufruf, den der Bundesausschuß an die Arbeiterjugend Deutschlands gerichtet hat. In warmen Worten ging Leipart dann auf die Kameradschaft ein, wie sie zwischen den Älteren und Jungen in der Bewegung bestehen müsse. Die Alten müssen der Jugend ein Vorbild sein und sie vertraut machen mit den Kämpfen, die die ganze Geschichte der Gewerkschaften durchziehen, um in ihnen die gleiche Liebe zur Sache zu wecken, die sie befeuert. Kollegialität und Freundschaft, Achtung auch vor der Meinung der Jugend, Verständnis für ihren Willen, fester Glaube an die Ziele der Gewerkschaften und herzlich gegenseitiges Vertrauen sind die starken Fundamente der Bewegung. Wenn die Jugend von diesen Idealen erfüllt ist, wird sie einer glücklichen Zukunft entgegengehen; freilich darf sie nicht vergessen, daß sie erkämpft werden muß.

Es sprachen sodann Dismann vom Metallarbeiterverband, Martmöller von den Bergarbeitern, Säckel von der Leptalarbeiter und Udo vom Zentralverband der Angestellten.

Als letzter befeuerte der Vorkämpfer des Holzarbeiterverbandes Tarnow. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Öffentlichkeit die heute gehaltenen Ansprachen als einen Aufruf an ihre Gewissen auffassen werde. Alle Schichten Deutschlands reden jetzt große Töne über den Zustand der Wirtschaft, aber allzu selten finden man Verständnis für den Gedanken, daß das edelste Gut der Menschheit der schaffende Mensch selbst sei, und vor allem der junge Mensch, für den zu sorgen ein der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften sei. Die Jugend ist nicht

nur begeisterungsfähiger, sie ist auch begeisterungsbedürftiger. Sie darf nicht glauben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften sich in saurer Alltagsarbeit erschöpfe. In der Gewerkschaftsbewegung liegt die Quelle der Kraft der modernen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung ist getragen von begeisternden Idealen, die gerade in den Herzen der Jugend einen Widerhall finden müßten. Sie wollen die Arbeiterchaft befreien von wirtschaftlicher Unterdrückung, sie erstreben ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung, sie wollen, daß die Arbeiter nicht nur als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch als gleichberechtigte Wirtschaftsbürger anerkannt werden. „Und nun frage ich Euch“ — mit diesen Worten wandte er sich unmittelbar an die versammelte Jugend — „junge Kameraden, seid Ihr gewillt und bereit, in brüderlicher Kameradschaft mit Euren organisierten Arbeitsgenossen in unverbrüchlicher Treue zur gewerkschaftlichen Organisation an unserem großen Werte mitzuarbeiten?“ Auf diese Frage antwortete der Kreis der Versammelten mit einem lautenstimmigen Ja. Dann forderte Tarnow die Jugend auf, dieses Bekenntnis durch ein gemeinsames und laut gesprochenes Gelöbniß zu bekräftigen. Er bat die Versammelten, von den Plätzen aufzustehen, den rechten Arm zu erheben und ihm nachzusprechen: „Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung, daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. — Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind, für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unumwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“

Es war ein ergreifender Augenblick, an den die Jugend von Rheinland-Westfalen-Lippe ihr Leben lang zurückdenken wird, als sie Saß für Saß dieses Gelöbniß nachsprach. Dann schloß Genosse Dr. Heinrich Meyer die Kundgebung.

Die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge.

Der Bundesausschuß des ADBB. hat in seiner Düsseldorf-er Sitzung die Arbeitslosenfrage in den Vordergrund seiner Beratungen gestellt. Wir haben in der letzten Nummer der „Solidarität“ die darauf bezughabende Entschließung veröffentlicht und lassen heute die dazu gemachten Ausführungen des Vertreters der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes Dr. Bröder und ausgangsweise die Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius und des Vertreters des Arbeitsministers Dr. Weigert folgen. Dr. Bröder führte aus:

Der minimale Rückgang der Erwerbslosigkeit im ersten Halbjahr dieses Jahres hat die pessimistischsten Erwartungen übertroffen. Die Frühjahrskonjunktur für Baugewerbe und Landwirtschaft hat eine nur geringe Beeinflussung des Arbeitsmarktes im günstigen Sinne bewirkt. Am 15. Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützten 2 058 853, sie verminderte sich bis zum 15. März auf 2 017 461, am 15. April auf 1 883 026, am 15. Mai 1 754 429, und stieg bis zum 15. Juni wieder auf 1 749 111. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen unter Einrechnung der Nichtunterstützten ist noch um 25 bis 30 Proz. höher zu schätzen.

Die Zahl der Ausgefuehrten braucht noch nicht allzu hoch angenommen werden, doch waren am 15. Juni bereits 276 000 Erwerbslose über sechs Monate und 856 000 über drei Monate unterstellt.

Am schwersten betroffen sind immer noch das Baugewerbe mit nach der freigewerkschaftlichen Statistik 22,9 Proz. Arbeitslosen, Befeldungsarbeiter mit 25,2 Proz., Leptalarbeiter 19,9 Proz., Futalarbeiter 36,4 Proz., Schuhmacher 32,3 Proz., Lederarbeiter 25,2 Proz., Sattler und Portefeuillier 31,7 Proz., Tabakarbeiter 87,8 Proz., bei den Metallarbeitern schließlich 20,6 Proz. und bei den Holzarbeitern 28,9 Proz.

Die Zahl der Kurzarbeiter entspricht ungefähr der Zahl der Vollerwerbslosen.

Die Urfragen der heutigen Arbeitslosigkeit sind zu suchen vor allem in dem Mißverhältnis zwischen der Produktionsfähigkeit unserer Industrie und der Arbeitsmöglichkeit auf dem In- und Auslandsmarkt. Immer größere Massen werden auch infolge der technischen und organisatorischen Rationalisierung arbeitslos. Eine besondere Notlage ist im Bergbau

zu verzeichnen. Eine Reihe von Substraten werden durch das Pumping der Infektionsländer bedroht.

Aufgabe ist heute einmal, der akuten Notlage des Millionenheeres der Arbeitslosen durch eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu steuern, zweitens alles in die Wege zu leiten, was der Belebung der Wirtschaft insgesamt dienen kann und dort, wo sie aus sich heraus nicht alle möglichen Arbeitsgelegenheiten ausnutzt, nachzuhelfen und betrieblige Arbeiten gegebenenfalls aus öffentlichen Mitteln zu fördern.

Die Forderungen der Gewerkschaften nach Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen sind keineswegs wirtschaftsfeindlich, denn sie dienen nicht zuletzt auch der Erhaltung der Kaufkraft. Die heutigen Sätze können nicht als ausreichend angesehen werden. Geändert werden muß aber auch das heutige System der Unterstützung, das ein Mittelbewußt aus Fürsorge und Arbeitslosenversicherung darstellt. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat die beschleunigte Durchführung der Arbeitslosenversicherung gefordert. Die Verabschiedung dieses Gesetzeswurfs wird aber wahrscheinlich noch längere Zeit auf sich warten lassen. Aus dieser Erwägung heraus haben die Gewerkschaften am 15. März d. J. an das Arbeitsministerium den Antrag gerichtet, in einer „Zwischenslösung“ gewisse Grundsätze der Versicherung, vor allem die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen und die Befreiung der Bedürftigkeitsprüfung vorwegzunehmen. Die Gewerkschaften gingen dabei von der Erwägung aus, daß der heutige Zustand, der keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung trotz Beitragsleistung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennt, der ferner das ungerechte Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung anzuwenden erlaubt, der schließlich eine recht willkürliche Staffelung der Unterstützungssätze nach Wirtschaftsgebieten und Lohnklassen zugrunde legt, schon vor Verabschiedung des Gesetzes Verbesserungen erfahren müßte.

Eine Einigkeit über diese Zwischenslösung konnte jedoch nicht erzielt werden, da die Regierung als Vorschlag für die der Unterstützungsbemessung zugrunde zu legenden Lohnklassen eine Einteilung vortrug, die noch unter dem blick, was der ursprüngliche Regierungsentwurf vorgelegen hatte. Nach dem Regierungsvorschlag sollten vier Einheitslohnklassen mit dem Wochendurchschnittslohn von 12 Mk., 15 Mk., 21 Mk. und 33 Mk. eingeführt werden. Von dem Einheitslohn sollte der Bedige 40 Proz., der Erwerbslose unter 18 Jahren in den oberen Klassen nur 35 Proz. erhalten, der Familienaufschlag sollte für Frau und Kinder je 5 Proz., die Gesamtunterstützung im Höchstfalle 65 Proz. des Einheitslohnes ausmachen. Die Durchführung dieses Vorschlages hätte eine generelle Verschlechterung der geltenden Unterstützungssätze bedeutet. Die Gewerkschaften schlugen demgegenüber als Einheitslohnklassen folgende acht vor: 12 Mk., 15 Mk., 21 Mk., 27 Mk., 35 Mk., 45 Mk., 55 Mk., 65 Mk. Als Unterstützung sollte in den untersten Klassen 1 und 2 60 Proz. des Einheitslohnes und für die Klassen 3—8 50 Proz. gelten. Als Familienaufschlag sollten 7½ Proz. für die Frau und für jedes Kind gewährt werden, die Gesamtunterstützung im Höchstfalle 80 Proz. betragen.

Da auch im Reichswirtschaftsrat über die Zwischenslösung, vor allen Dingen über die finanzielle Auswirkung der verschiedenen Vorschläge keine Einigkeit erzielt werden konnte, hat die Regierung vorerst eine Erhebung über die Auswirkung der Lohnklassenbefreiung angeordnet, deren Ergebnis abzuwarten bleibt. Inzwischen gilt es, auf dem Boden des bestehenden Systems an der Verbesserung der Unterstützung weiterzuarbeiten. Die Verlängerung der Geltungsbauer der heutigen Sätze bis zum 27. November dieses Jahres kann nicht genügen. Eine Erhöhung ist unbedingt erforderlich. Ebenso ist es notwendig, daß die Unterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit gewährt wird, da sonst die Fürsorge für die Ausgesteuerten die Gemeinden zu stark zu belasten droht.

Die seit dem 20. Februar d. J. geltende Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge muß als gänzlich unzureichend bezeichnet werden. Vor allen Dingen ist es ungerechtfertigt, daß der 1. und 2. ausfallende Arbeitstag in einer Woche überhaupt nicht entlohnt wird. Der Kurzarbeiter sinkt infolgedessen häufig unter die Bezüge des Vollerwerbslosen.

Als eine besonders wichtige Aufgabe wird von den Gewerkschaften die Vermehrung der produktiven Arbeiten bezeichnet. Die Zahl der Vollstandsarbeiter ist von 170 000 am 15. Mai auf 154 000 am 15. Juni gesunken. Sie müßte aber um ein erhebliches vermehrt werden. Das in jüngster Zeit vom Reichstag aufgestellte Programm für die Durchführung produktiver Arbeiten entspricht den immer wieder betonten Forderungen der Gewerkschaften. Die Förderung des städtischen und ländlichen Wohnungsbaues, des Straßenbaues, die Kultivierung der Dehlanlagen und Moor- und Moor- und Schiffbau, die Schiffbauindustrie, Kanalisationsanlagen, sofortige Durchführung aller für Reichseisenbahn und Reichspost in absehbarer Zeit notwendig werdenden Arbeiten muß beschleunigt durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines einheitlichen Planes und eines festen Willens zur Überwindung aller Schwierigkeiten, die nicht zuletzt in den Widerständen und Kompetenzstreitigkeiten der Verwaltung zu suchen sind. Es bedarf natürlich vor allem auch einer großzügigen Finanzierung, d. h. einer starken Anknüpfung von Krediten, notwendigenfalls auch von Auslandskrediten.

Die Gewerkschaften fühlen sich für die soziale Lage der Arbeiterschaft ebenso verantwortlich wie auch für die Lage der gesamten deutschen Wirtschaft. Sie können nicht anerkennen, daß zwischen den Bestrebungen, die auf eine Verbesserung des sozialen Lebensstandes der breiten Massen hingen, und zwischen dem Wohlergehen der gesamten Volkswirtschaft ein Gegensatz besteht. Sie sind darum der festen Überzeugung, daß die Befähigung der Arbeitslosigkeit heute Hauptaufgabe sowohl der Sozialpolitik wie der Wirtschaftspolitik selbst ist. Von dem Willen der Gesamtheit, die Opfer zu bringen, die zur Rettung aller derer notwendig sind, die heute der Verelendung anheimzufallen drohen, ist die ungehörte Entwicklung und die Garantie friedlichen nationalen Zusammenlebens abhängig. Gegenüber der Masse der Erwerbslosen sowohl wie gegenüber der gesamten Öffentlichkeit erklären die Gewerkschaften, daß bei ihnen dieser feste Wille vorhanden ist und daß sie ihren Einsatz bis zum letzten einbringen werden, um der Verwirklichung der aufgestellten Forderungen zu dienen.

Hierauf äußerte sich der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zu dem im Referat Dr. Bröders behandelten

Fragen und erklärte: Die gewaltige Arbeitslosigkeit ist eines der wichtigsten Probleme der gegenwärtigen Krise, das die verantwortungsvollste Beachtung der deutschen Wirtschaftspolitik erfordert. Die Reichsregierung hat daher in Fortsetzung unter Erweiterung der bisherigen Maßnahmen einen umfassenden Plan aufgestellt, um angeht die außerordentlichen Notlage neue und zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die bisherigen Maßnahmen lassen sich in fünf Gruppen teilen: 1. Produktive Erwerbslostenfürsorge; 2. Vergebung öffentlicher Aufträge; 3. Hingabe von öffentlichen Mitteln an einzelne private Unternehmen; 4. Gewährung von Krediten der öffentlichen Hand an bestimmte Wirtschaftszweige; 5. Maßnahmen auf längere Sicht. Wenn wir am 17. Mai über 170 000 Vollstandsarbeiter hatten, so ist das eine Ziffer, die bisher von keinem Lande erreicht worden ist. Es wird dafür gesorgt werden, daß noch mehr geschieht. Die Aufträge der großen Beschäftigungskassen haben doch zu einer sinkenden Tendenz der Arbeitslosigkeit beigetragen. Die Stellung einzelner Unternehmen durch Hingabe von öffentlichen Mitteln war nach Erschöpfung aller anderen Möglichkeiten zur Vermeidung von Betriebsstillegungen, auch im Interesse der Arbeiter, eine Notwendigkeit, um die Kaufkraft nicht noch weiter herabzumindern. Bei den unter Gruppe 4 fallenden Maßnahmen handelt es sich nicht um eine generelle Subventionspolitik. Es ist nur den Wirtschaftszweigen geholfen worden, bei denen es voraussichtlich zweckmäßig war. Das war der Fall bei der Landwirtschaft, den Rebereten und auch dem Kleinwohnungsbaumarkt. Der Reberer schützte dann die unter Gruppe 5 fallenden Bestimmungen der Reichsregierung um die Erprobung unersetzlicher Arbeitsmärkte durch den Abschluß von Handelsverträgen. Aber auch zur Anregung des Inlandsmarktes hat es die Regierung nicht fehlen lassen. Hier waren besonders auf dem Gebiete des Kreditwesens manche Mißstände zu beseitigen. Die Kreditlage der Landwirtschaft erfordert besondere Maßnahmen, auch bei den kleineren und mittleren industriellen Unternehmen besteht ein bisher nicht voll befriedigtes Kreditbedürfnis. Die Aufstellung des Arbeitsbeschaffungsprogramms geht den am schwersten von der Krise betroffenen Arbeitslosen. Der Winter mit seiner schon saisonmäßig bedingten höheren Arbeitslosigkeit zwingt zur Arbeitsbeschaffung. Bei der langandauernden Arbeitslosigkeit ist mit einer reinen Erwerbslosenunterstützung nicht auszukommen. Redner erwiderte nun die Grundzüge des Arbeitsbeschaffungsprogramms, das ja vom Reichsrat des DAWB in seinen Ausführungen bereits als die Forderungen der Gewerkschaften entsprechend bezeichnet worden ist. Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats berührt, erklärte der Redner: „Mit Ihrem Herrn Vorsitzenden bin ich auch der Meinung, daß es hohe Zeit ist, nimmend den vorläufigen Reichswirtschaftsrat durch den endgültigen Reichswirtschaftsrat abzulösen.“ Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Wirtschaftskreise, denn nur so wird es gelingen, die schwere Notzeit und die folgenden harten Jahre zu überwinden.

Dr. Weigert als Vertreter des Reichsarbeitsministers betonte den festen Willen des Ministers und der Reichsregierung, die Arbeitslosenversicherung in diesem Winter zur geglückten Regelung zu bringen. Er hält die Arbeitslosenversicherung auch in Zeiten großer Arbeitslosigkeit für lebensfähig. Die Bemühungen der Reichsregierung um ein Lohnlohnklassensystem haben niemals auf einen Abbruch der Erwerbslosenunterstützung hingewirkt. Der Entwurf sei ja auch nur eine Verhandlungsbasis. Als eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms sei der Ausbau des Arbeitsnachweiswesens anzusehen. Das Reichsarbeitsministerium wird sich die Frage der Arbeitsbeschaffung besonders angelegen sein lassen.

In der Diskussion wurden die Forderungen der Gewerkschaften in wirkungsvoller Weise unterstrichen, und der Vorsitzende Th. Leipart wies darauf hin, daß die Gewerkschaften auch angesichts der Ausführungen der Regierungsvorteiler an ihrer Entschlossenheit, möglichst schnell große Taten zu fordern, festhalten müssen. Er sprach die Hoffnung aus, daß in Zukunft den Wahnungen der Arbeitervertreter größere Beachtung als bisher geschenkt werde. Darauf wurde die bereits mitgeteilte Entschließung einstimmig angenommen.

Aus der Steindruckbewegung.

Dresden.

Am 8. Juli fand im vollbesetzten großen Volkshaus eine Versammlung des Stein- und Lichtdruckereipersonals statt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen.

Kollege Herrmann ging zunächst auf die Vorgeschichte der Lohnbewegung ein, dabei erwähnend, daß schon im Februar dieses Jahres die Druckerei besitzer einen Lohnabbau geplant haben, der aber an den festen Zusammenhalt des Dresdener Stein- und Lichtdruckereipersonals gescheitert ist. Man hat stillschweigend den Tarif mit seinen Bestimmungen weiterlaufen lassen, bis jetzt erneut die Absicht, den Tarif zu verschlechtern, seitens der Arbeitgeber zutage getreten ist. Ihre Forderungen lauteten: 1. 15 Proz. Lohnabbau; 2. Reduzierung der Ferien; 3. Reduzierung der Feiertagsbezahlung; 4. Aufhebung der Bestimmung, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen; 5. „gerechtere“ Absetzung der Anlegerinnen- und Anlegeninnenlöhne nach Alter und Maschinenformaten; 6. unter Berücksichtigung dessen, daß die Blechdruckereien nicht mehr Mitglieder der Arbeitgeberorganisation seien, Streichung aller Bestimmungen, die sich auf Blechdruck beziehen. Kollege Herrmann zerstückte alle diese Verschlechterungsanträge, die in der Zeit der Auswirkung der Zolltariferhöhung wie ein Hohn auf die Arbeiterschaft einwirken müßten. Er gab dann noch Einzelheiten aus der Tarifverhandlung bekannt, dabei besonders erwähnend, daß die Arbeitgeber sich die Begründung ihrer Verschlechterungsanträge sehr leicht gemacht und nur als Grund die angebliche Konkurrenzunfähigkeit dem Ausland gegenüber ins Feld

geführt hätten. Die Lohnkommission hat eindringlich vor einem Lohnabbau gewarnt und einen Lohnaufbau um 5 Proz. gefordert und mit der sich steigenden Teuerung begründet. Man habe auch aus den Mienen der Arbeitgeber entnehmen können, daß sie nach höheren Anweisungen handelten, denn in allen Städten seien die Tarife für das Steindruckpersonal gekündigt worden. Die Druckereibesitzer wollten also das, was ihnen bei den Gehältern nicht gelungen, nimmend beim Hilfspersonal durchziehen; diesem Vorhaben gelte es wiederum, die ganze organisatorische Kraft der Hilfsarbeiterkraft entgegenzusetzen. Sollte kein Tarif zustande kommen, womit die Unterhändler der Arbeitgeber gedroht, dann würden auch wir unsere Rechte zu wahren wissen. Die tariflose Zeit würde allerdings Anforderungen an die gewerkschaftliche Disziplin und Ueberzeugung stellen, es werde dadurch das Schweregewicht des Kampfes auf die Belegschaften der einzelnen Firmen übertragen werden. Darum warne er jetzt schon vor etwaigen Wägen, die im Schleppland der Hilfsarbeiterkraft herantreten würde und durch Kontrollen sie zu Entgegenkommen zu überreden versuchen. Auf keinen Fall dürfen Sonderabmachungen getroffen, auch dürfe man sich durch das Gespenst der Arbeitslosen, die man als Klausurierer benutzen will, nicht irren lassen. Man sollte darum in der nächsten Zeit eigene Ruhe und Kaltblütigkeit bewahren und nur den Anweisungen der Organisation Folge leisten, denn nur durch Kampf können wir zum Siege kommen.

Nach einer lebhaften Aussprache, in der alle Redner den Ausführungen zustimmten und weitere Forderungen gegeben wurden, fand folgende Resolution in geheimer Abstimmung, gegen vier Stimmen, Annahme:

Die am 8. Juli vollständig versammelten Stein- und Lichtdruckereipersonals Dresdens haben den Bericht der Lohnkommission entgegengenommen. Sie lehnen jede Verschlechterung ihres Lohnes, der Feiertagsbezahlung und Feiertagsgewährung ab. Sie verpflichten, einig zu sein in der Abwehr dieser Verschlechterungen und stellen sich geschlossen hinter die Anweisungen ihrer Organisation.

Mit einem begeistert aufgenommenen Schlusswort des Kollegen Herrmann fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Anschließend fand noch eine Vertrauenspersonensitzung statt, die die Richtlinien zum Kampfe beriet, an der auch Vertreter des Steindruckerverbandes teilnahmen.

Anmerkung. Wie uns von Prinzipalsseite telephonisch mitgeteilt wurde, haben diese den Schlichtungsausschuß zur Beilegung des Tarifstreites angerufen.

Leipzig.

Am 12. Juli war das Hilfspersonal zur Versammlung zusammengerufen, um über ihre späteren Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu entscheiden. Entsprechend dem Aufruf ihrer Organisationsleitung kam es geschlossen von den Betrieben zum Versammlungslokal nach dem Schloßplatz. Noch nicht 4 Uhr, war das gesamte Parterre und Barriere des großen Saales voll besetzt, und noch immer strömten weitere Massen herein, so daß um 4½ Uhr zur Eröffnung der Versammlung geschritten wurde. Trotz der drückenden Hitze im Saale waren etwa 1000 Personen anwesend.

Kollege Beyer berichtet zur Tagesordnung ausführlich über die Vorgänge des letzten halben Jahres innerhalb der Steindruckbewegung. Er verliest das von den Steindruckern am 12. Juni 1926 bei uns eingegangene Kündigungsschreiben des Lohnrates für den 2. Juli 1926, der somit am 9. Juli abläuft, unter gleichzeitiger Kündigung des Manteltarifes, der über diesen Termin hinaus bis zum 31. Juli 1926 noch Gültigkeit hat. Nach Vereinbarung konnten am Freitag, den 2. Juli, mittags 12 Uhr, die beiderseitigen Änderungsanträge ausgetauscht und der Verhandlungstermin auf Dienstag, den 6. Juli 1926, anberaumt werden. Die Anträge der Prinzipale waren, wie nicht anders zu erwarten, auf Lohnabbau eingeleitet, so daß die bereits im Dezember vergangenen Jahres gestellten Lohnabbauanträge eine Neuaufgabe mit noch weiteren Verschlechterungen erlitten. War damals ein Lohnabbau von 10 Proz. geplant, so sind diesmal die Prozente bis auf 19,6 gestiegen. Hinzukommt außerdem noch ein Feiertagsabbau von drei Feiertagen pro Jahr und als Zugabe ein Ferienabbau von je einem Tage der betreffenden Klasse. Nach diesen Verschlechterungsanträgen würden die Steindruckereipersonal einen Lohnabbau von 1,50 Mk. bis zu 3,50 Mk. erhalten, im Durchschnitt 8,7 Proz. Die Hilfsarbeiter über 24 Jahre 4 Mk. pro Woche, 21 bis 24 Jahre 3,50 Mk. pro Woche, 19 bis 21 Jahre 3 Mk. pro Woche, 17 bis 19 Jahre 2 Mk. pro Woche, 16 bis 17 Jahre 3 Mk. pro Woche, 15 bis 16 Jahre 1 Mk. pro Woche, 14 bis 15 Jahre 25 Pf. pro Woche. — Der prozentuale Durchschnitt beträgt 9,2 Proz. Die Rotationsanlegerinnen sowie alle anderen Anlegerinnen 3 Mk. pro Woche, die Apparaturführerinnen 5,50 Mk. pro Woche, Auslegerinnen über 18 Jahre 2,50 Mk. pro Woche, unter 18 Jahren 2 Mk. pro Woche. Im Durchschnitt 12,8 Proz. bei den Anlegerinnen und bei den Auslegerinnen 9,5 Proz. Die Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre 2,50 Mk., 18 bis

20 Jahre 2 Mt., 17 bis 18 Jahre 50 Pf., 16 bis 17 Jahre ebenfalls 50 Pf., bei den Jugendlichen wurde der Lohn gnädig belassen, so daß bei den Hilfsarbeiterinnen im Durchschnitt ein Lohnabbau von 6,5 Proz. zu verzeichnen wäre. Diese Bekanntgabe löste ein Sturm von Entrüstung unter den Versammelten aus.

Kollege Beyer versicherte, daß es der Lohnkommission von vornherein klar gewesen ist, daß eine Verhandlung auf dieser Grundlage überhaupt nicht in Frage kommen konnte, und daß von Seiten der Lohnkommission sowie des Gewerkschafts beantragt worden war, die Steindrucklöse mit denen des Buchdruckhilfspersonals gleichzustellen. Nach dreikündigen harten Verhandlungen mußten diese abgelehnt werden. Nach den Ausführungen der Prinzipals-Kommissionsmitglieder gäbe es keine andere Möglichkeit, als daß auch das Hilfspersonal mit dazu beitragen müßte, das Gewerbe in Anbetracht der schweren Notlage, in der es sich befindet, mit zu heben. Die schwere Notlage wirkte sich nicht nur aus in Geldnot, sondern auch in Auftragsmangel, so daß sich die Prinzipale vielfach genötigt sehen, bis zum Teil 25 Proz. unter ihre tarifliche festgesetzten Mindestpreise herabzugehen. Das Hilfspersonal müsse ebenfalls mit dazu beitragen, die Produktion im Gewerbe zu verbilligen. Selbst bei dem vom Prinzipal vorgeschlagenen Lohnabbau sei immer noch zu verzeichnen, daß auch dann noch nicht der Friedensreallohn für das Hilfspersonal erreicht sei, sondern immer noch über diesem stehe, da im Durchschnitt noch die Leuerung sich mit 50 Proz. über dem Friedenslohn auswirke. Die Beteiligungen der Prinzipale konnten von der Lohnkommission mit Leichtigkeit zurückgewiesen werden unter Hinweis auf die bereits jetzt schon wieder eingetretene Verteuerung eines ganzen Teiles von Lebensmitteln, welcherhin durch die Erhöhung des Mietzinses auf 100 Proz. und vor allen Dingen auch deshalb, weil die Prinzipale immerhalb des verfloffenen halben Jahres ihre Personale bis auf ein Mindestmaß eingeschränkt und dadurch der allergrößte Teil als arbeitslose Opfer auf der Straße liegen. Abgesehen von der immer noch bestehenden Kurzarbeit, während der sich die Unternehmer trotz der schlechten Konjunktur immer noch die Taschen füllen könnten. Fest beharrte die Kommission auf Ablehnung des Lohnabbaues und forderte nach wie vor die Gleichstellung mit den Buchdrucklösen. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Unternehmer es nicht gewagt haben, bei den Gehilfen auch nur einen Groschen abzugeben, und nur beim Hilfspersonal, das an sich schon in seinen Löhnen immer mehr zurückgefallen ist, sollte ein weiterer Versuch in dieser Richtung hin gemacht werden. Alle Redner brühten im Namen der versammelten Mitgliedschaft die größte Verdammung und Entrüstung für das frivole Ansinnen der Unternehmer aus, sprachen der Lohnkommission wie dem Vorstand ihr volles Vertrauen aus mit der Versicherung, fest hinter ihrer Ortsverwaltung und ihrer Zentralleitung der Organisation zu stehen und nichts zu unternehmen, was nicht von Seiten des Gewerkschafts angeordnet wird. Nur dadurch ist es möglich, das in nichts zu klebende Wortes des von den Prinzipalen beantragten Ansinnens abzuwehren. Folgende Entschließung wurde leitend der Funktionäre den Versammelten vorgelegt:

Die heute versammelten Steindruckhilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind erbittert über die an den Tag gelegte Frivolität der Unternehmer. Sie hatten erwartet, daß die Prinzipale in Anbetracht der bereits eingetretenen Verteuerungen der Lebensmittel, nicht inbegriffen die Mietsteigerungen usw. zu mindest das alte Tarifverhältnis weiter bestehen zu lassen.

Sie erklären für den Fall, daß die Unternehmer auf ihren Standpunkt beharren sollten, daß sie unter allen Umständen einen Lohnabbau ihre Zustimmung verweigern werden und die schärfsten Gegenmaßnahmen zu ergreifen gewillt sind.

Sie verpflichten sich, alle Anträge der Unternehmer abzuwehren, ganz gleich, welcher Art dieselben sind. Alle Abmachungen, seien sie schriftlich als Reverte gedacht oder mündlich als Vereinbarungen, werden strikte abgelehnt.

Der Lohnkommission und der Organisationsleitung wird volles Vertrauen ausgesprochen, und die Versammelten sind gewillt, nur die Anweisungen der Organisationsleitung zur Durchführung zu bringen. Alle Vorkommnisse im Betriebe sind sofort der Organisation mitzuteilen.

Die nachfolgenden Redner nahmen Bezug auf diese Entschließung und schloßen an Hand von drastischen Beispielen ihre Reden. Auch die Arbeitslosen dringen zum Ausdruck, daß sie trotz ihrer besonderen Notlage es niemals zugeben werden, daß sie diese von den Unternehmern ausnützen lassen. Unter Bekanntgabe, daß jetzt schon einzelne Unternehmer den Zeitpunkt für geeignet erachten, der Hilfsarbeiterschaft den Herren-im-Haus-Standpunkt fühlen zu lassen, ist es sogar vorgekommen, daß ein Unternehmer gewagt hat, eine Auslegerin zu ohreigen, was von den Versammelten mit starkem Entrüstungsrufen und Pfui-Rufen gekennzeichnet wird.

Dannmehr kommt die Entschließung zur Abstimmung, die einstimmig angenommen wird. Von dem ernsten Bewußtsein befehle, daß die gesamte Kollegen-

schaft Deutschlands mit Vertrauen auf die Leipziger Kollegenchaft blickt, wurde die überaus sachlich geführte Versammlung geschlossen.

Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?

Es bestehen oft Zweifel darüber, ob ein Kurzarbeiter, dessen Lohn durch die Kurzarbeit sehr stark gekürzt ist, Erwerbslosenunterstützung zu beanspruchen hat, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt. Bekanntlich ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung, daß eine unwillkürliche Arbeitslosigkeit vorliegt. Wenn ein Arbeiter wöchentlich um 3, 4 oder gar 5 Tage verkürzt arbeitet, so steht er natürlich nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis. Die Aufgabe dieses Arbeitsverhältnisses würde eine freiwillige Arbeitslosigkeit bedeuten. Sehr oft entscheiden daher die Arbeitsämter, wenn Kurzarbeiter ihre Arbeit ausgeben, daß, weil eine freiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt, Erwerbslosenunterstützung nicht einreten kann. Diese Entscheidung ist falsch. Mit Recht verweist Herr Ministerialdirigent Dr. Weigert in seinem Kommentar zur Kurzarbeiterfürsorge auf die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dieser Frage (S. 9.) Er schreibt:

„Ferner hat das Reichsarbeitsministerium immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es keinem Arbeitnehmer auf längere Zeit hin zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung beziehen würde. Gibt er einen solchen Arbeitsplatz auf, weil keine Aussicht besteht, daß diese Verhältnisse sich bessern, so kann ihm die Erwerbslosenunterstützung nicht deshalb perweigert werden, weil er freiwillig arbeitslos geworden ist.“

In gleichem Sinne hat das Reichsarbeitsministerium auch gelegentliche Anfragen beantwortet. Ein anderer ist auch nicht möglich, denn die Fürsorge für Kurzarbeiter ist gerade deswegen von der Regierung so stark eingeschränkt und eingegrenzt, weil sie in der Kurzarbeit eine wirtschaftspolitisch unerwünschte Arbeitsregelung erblickt. Die Stellung der Regierung zur Kurzarbeiterfürsorge ist stark beeinflusst von der Furcht, daß diese Fürsorge eine versteckte Subvention an unwirtschaftliche Betriebe darstellt und dadurch eine notwendige Vereinigung der Wirtschaft verhindert. Es ist daher selbstverständlich, daß ein Arbeiter, dessen Verdienst durch Kurzarbeit so stark sinkt, daß er weniger verdient, als seine Vollerwerbslosenunterstützung betragen würde, das Recht haben muß, seine Arbeit aufzugeben und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erheben.

Änderungen der gesetzlichen Wochenhilfe.

Am 30. Juni d. J. ist vom Reichstag ein zweites Gesetz über Änderung der Krankenversicherung in dritter Lesung angenommen worden, das in der Hauptsache die Wochenhilfe der Krankentafeln betrifft. Die Voraussetzungen zum Bezuge der Wochenhilfe sind gleich geblieben, also insbesondere die vorgeschriebene Wartezeit von zehn Monaten innerhalb zweier Jahre. Geändert sind dagegen verschiedene Leistungen im Sinne einer Besserstellung der Wöchnerinnen. Bisher galten als Mindestleistungen für alle Wöchnerinnen, die von einer Krankentafel Wochenhilfe erhielten, folgende Sätze:

Entbindungskostenbeitrag	25,— Mt.
Wochengeld für 71 Tage je 0,50 Mt.	35,50 „
Stillgeld für 85 Tage je 0,25 Mt.	21,25 „
Summa	81,75 Mt.

Dazu kam noch als Sachleistung ärztliche Behandlung, sofern sie bei der Entbindung erforderlich wurde. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Wöchnerinnen folgende Mindestleistungen:

Entbindungskostenbeitrag	10,— Mt.
Wochengeld 85 Tage je 0,50 Mt.	42,50 „
Stillgeld 85 Tage je 0,25 Mt.	21,25 „
Summa	73,75 Mt.

Dazu kommt freie Hebammenhilfe, freie Arznei und kleinere Heilmittel und auch freie ärztliche Behandlung. Die Geldbeträge wurden entsprechend dieser Erweiterung der Sachleistungen herabgesetzt. Die Neuregelung bedeutet also praktisch, daß die Wöchnerinnen irgenwelche Beträge für Hebamme, Arzt oder Arznei nicht aufzuwenden brauchen. Hervorzuheben ist noch, daß im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen. Die Hebammen werden direkt von den Krankentafeln bezahlt. Erwähnenswert ist weiter, daß das Wochengeld schon sechs Wochen vor der Entbindung gezahlt wird, wenn der Arzt feststellt, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Die Schwangeren, die in diesem Zeitraum Wochengeld erhalten, dürfen selbstverständlich nicht arbeiten, sonst werden ihnen die Bezüge entzogen. Diese eben gekennzeichneten Änderungen treten in Kraft mit dem 1. Oktober d. J.

Aus den Zahlstellen.

Darmstadt. Unsere Mitgliederversammlung, die am 13. Juli im Gewerkschaftshaus stattfand, hätte besser besucht sein dürfen. Der Vorsitzende erwähnte die Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft alles daran zu setzen, um das Interesse für die Organisation wieder mehr zu wecken. Die Vertrauensleute sind ganz besonders gehalten, die Versammlungen zu besuchen und für guten Besuch derselben besorgt zu sein. Vom Bezirksverein der Drucker gab der Vorsitzende eine Einladung zum dreißigjährigen Stiftungsfest bekannt, das am Sonntag, den 25. Juli 1926 im Nummernbau stattfindet, und ersuchte die Kollegenchaft, sich an diesem Fest zu beteiligen. Karten zu 50 Pf. sind bei den Vertrauensleuten der Buchdrucker in den Betrieben, sowie am Tage des Festes an der Kasse zu haben. Nach dem Bericht vom Gewerkschaftsrat, den der Kollege Spiegel erstattete, gab der Kollege Menges den Bericht von der Konferenz des Verbandesvorstandes, der Gauleiter und des Verbandsbetrats in Düsseldorf. Er schilderte in längeren Ausführungen die sehr sachlich verlaufenen Verhandlungen, die im Interesse unserer gesamten Kollegenchaft geführt wurden. Aus den Berichten der Kollegen Bucher und Hornte ist zu ersehen, daß durch die Geschlossenheit unserer Kollegenchaft schwere Kämpfe zu unseren Gunsten abgewehrt werden konnten, was auch in Zukunft so sein muß, wenn das Bestehende erhalten und weitere Verbesserungen erreicht werden sollen. Hierzu sei noch manches zu sagen, was im Interesse der Organisation aber nicht möglich ist. Ein Grund zur Beängstigung liegt nicht vor, wenn auch für die Zukunft den Anordnungen der obersten Leitung Folge geleistet wird. Unsere Finanzen, über die der Kollege Lohdahl als Hauptkassierer berichtete, können als sehr gut bezeichnet werden. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Disziplin zeigte ein zufriedenstellendes Resultat.

Unter Verschiedenes machte der Vorsitzende auf das zwanzigjährige Bestehen unserer Zahlstelle aufmerksam und gab einen kurzen Liederbuch über die Entwicklung seit dem 6. Juli 1906 bis zum 6. Juli 1926. Freudig wurde dieser Bericht entgegengenommen und beschlossen, am ersten Sonntag im August eine kleine Familienfeier zu arrangieren und die Vorarbeiten hierzu dem Vorstande zu überlassen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die sehr schön verlaufene Versammlung, um noch eine Stunde gemütlich zusammen zu sein, wobei uns die Kollegen Jähring und Ufer als Musikmeister, Kollege Rühl, mit einigen schönen Musikstücken am Klavier erfreuten.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 1. Juli erstattete zunächst Kollege Thielemann als Mitglied des Verbandesbetrats einen ausführlichen Bericht über die in Düsseldorf stattgefundenen gemeinsamen Konferenz des Brandenburgischen, des Betrats und der Gauleiter. Der aus Leipzig auf der Konferenz gegebene Situationsbericht war, gemessen an der allgemeinen Lage, ein günstiger. Die Arbeitslosenziffer hat hier keine solche Höhe erreicht wie in einzelnen anderen Gauen. Ebenso konnte die Einführung von Kurzarbeit beschränkt werden. Die Mitgliederzahl hat fortgesetzt zugenommen. Austritte sind nur wenige zu verzeichnen. Das Zusammenarbeiten mit den Schiffsorganisationen kann als sehr gut bezeichnet werden. Dem Bericht wurde von der Versammlung zugestimmt und dem Kollegen Thielemann für seine Tätigkeit als Beiratsmitglied das Vertrauen ausgesprochen. Den Kartellbericht gab Kollege Wolken, der ebenfalls gutgeheißen wurde. Von jetzt ab soll der Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates vierteljährlich erstattet werden. Eine von der RPD-Zentrale Sachfens in alle Leipziger Gewerkschaftsversammlungen langierte Resolution wurde dem Bezirksausschuß des WOB. überwiesen. (Papierkorb wäre richtiger gewesen. Neb.) Sodann wurde Mitteilung gemacht über die Steindruckbewegung (siehe Bericht an anderer Stelle). Zum Schluß wurde noch bekannt gemacht, daß das geplante Sommerfest nicht am 24. Juli, sondern erst am 31. Juli d. J. im „Waldmeister“ zu Böhlig-Charrenberg stattfindet. Es wurde ermahnt, für rege Beteiligung zu sorgen und darauf hingewiesen, daß die Ansprüche jedes Betrachters, ob jung oder alt, volle Befriedigung finden werden.

Rundschau.

Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, ein auf gemeinnütziger Grundlage betriebsfähiges Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongreßbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen.

Wem die Erhaltung seiner teuer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzliches hereinbrechendes Unglück schützen will, der verschlere schnellst bei der „Eigenhilfe“ und lorge rechtzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billiger Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfalle wird eine tüchtige Regulierung zugeführt.

Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volkshilfe.

Die Preisentwicklung in Deutschland behält ihren Gang nach oben bei. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts vom 7. Juli ist die Großhandelsindexziffer auf 128,6 Proz. gestiegen. In der Hauptsache erhöhte sich der Index der Agrarereignisse, da die Getreidepreise weiter anwugen. Die Entwicklung der Großhandelspreise nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts ist folgende:

	Jahrgang	Konsumprodukte	Industrieerzeugnisse
Januar 1926	120	114,5	130,4
April	122,7	121,5	124,9
Mai	123,2	122,8	124,0
Juni	124,6	125,0	123,7
7. Juli	128,6	131,0	124,1

Damit hat sich die Preisentwicklung in katastrophaler Weise weiter nach oben bewegt. Und außerdem hat sich die sogenannte Preisschere wieder geöffnet, und zwar nach der

anderen Seite hin, indem die Agrarprodukte die Industrieprodukte weit zu überflügeln vermochten. Es ist selbstverständlich, daß der Lebenshaltungsindeks im Juni bereits höher war als in den vergangenen Monaten; so ist die Frage akut, ob die Löhne und Gehälter nicht erhöht werden müssen. Denn es kann doch wohl nicht angehen, daß die breite Masse die Preiswelle schuldlos über sich ergehen lassen muß! Ferner, was wird aus den Unterfertigungsflächen der Erwerbslosen, der Arbeitsinvaliden, Witwen usw., die sich ja noch in viel schlimmerer Lage als die in Arbeit stehenden Personen befinden. Dringende Fragen also, die sich naturgemäß ergeben und der Lösung harren. Wartet deshalb die Schlagkraft eurer Organisation.

Unser Veranlassungsbefugern zur Beachtung. Jeder Gewerkschaftler, der oft an Versammlungen, Konferenzen usw. teilnimmt, wird schon die Beobachtung gemacht haben, daß so mancher Distriktsredner „bancobene“ baut in seinen Ausführungen. Lange Debatten und Erörterungen rauben uns Stunde um Stunde von der Zeit, die praktischer angewendet werden könnte. Das kommt zumeist daher, weil die Zuhörer einen Vortrag oder einen Bericht, der eine Stunde dauert, natürlich nicht in allen Einzelheiten im Kopf behalten können. Nachher werden die verschiedensten Momente durcheinandergeworfen und Verwirrung und Mißverständnisse sind da.

Diesen Dünken kann zu einem guten Teil abgeholfen werden, wenn folgendes beachtet wird. Wer zu einer Veranstaltung eingeladen ist, prüfe vor allen Dingen rechtzeitig die Tagesordnung. Handelt es sich um einen Bericht über Lohnverhandlungen, über den Tarifvertrag oder ähnliches, der vergesse nicht, die bisher gültigen Vereinbarungen, Verträge oder Schiedssprüche mitzunehmen. Sobald dann von der Ziffer 12 oder dem § 9 die Rede ist, kann man sofort den fraglichen Text übersehen und die Zusammenhänge oder evtl. Veränderungen klar erkennen. Denn es gibt wohl wenige, die den Wortlaut aller Bestimmungen ganz genau im Kopfe haben, alles auswendig können.

Zweckmäßig ist es auch, sich stets mit einem Bleistift und etwas Notizpapier auszurüsten. Man soll sich nicht nur von den Dingen Notizen machen, die einem nicht gefallen, zu denen man unbedingt sprechen will, sondern besser ist es, mit kurzen Stichworten den ganzen Vortrag in seinen Hauptpunkten festzuhalten. Der einzelne ist dann auch viel besser in der Lage, an Hand dieser Stichworte in seinem Kreise eine möglichst lückenlose Wiederholung des Berichts zu geben. Wir sind überzeugt, daß hierdurch manche unnötige Auseinandersetzung erspart und die Werbetraft der Organisation erhöht wird.

Wie verzinnt sich der Verbandsbeitrag? Die Gewerkschaften sind gewissermaßen ein „Unternehmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen“. Da lohnt es sich, gleich dem privatkapitalistischen Kreise einmal eine Bilanz aufzumachen, einen Vergleich zu ziehen, wie das „Unternehmen“ gemanagt hat. Für das Jahr 1925 meldet die amtliche Statistik, daß die Löhne in verschiedenen maßgebenden Industrien vom Januar bis November gestiegen sind für den gelehrten Arbeiter die Woche von 36,80 Mk. auf 46 Mk. gleich 25 Prozent. Der Lohn der ungelerten Arbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 28 auf 33,90 Mk. oder um 21 Prozent. Die Teuerungszahlen für Februar und Dezember 1925 (im Januar erfolgte noch die alte Zunderberechnung) belaufen sich auf 135,6 und 141,2 Punkte. Das ist eine Steigerung um etwa 5,4 Prozent. Wir dürfen also feststellen, daß durch die Tätigkeit der Gewerkschaften nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern darüber hinaus der Lohn der gelehrten Arbeiter um reichlich 7,50 Mk. die Woche, für den ungelerten Arbeiter um über 4,50 Mk. erhöht wurde. Stellen wir diesen Erfolgen einen Verbandsbeitrag von wöchentlich durchschnittlich 1.— Mk. gegenüber, dann finden wir, daß den ungelerten Arbeitern dieser Wochenbeitrag mit rund 400 Proz., den gelehrten Arbeitern sogar mit 700 bis 800 Prozent zurückgegeben werden konnte. Die Einlage 1 Mk., die Gewinne 4 bis 8 Mk. die Woche. Trägt nicht der Verbandsbeitrag reichlich Zinsen?

Die „**Graphische Union**“, der Verband der graphischen Arbeiterschaft für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik, beruft seinen 4. ordentlichen Verbandstag am 29. und 30. Oktober d. J. nach Reichenberg ein. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung dürfte der Bericht von den gewerkschaftlichen Einigungsverhandlungen in der Tschechoslowakei sein.

Schmaroher-Cohn. Vor dem Gewerbegericht in C. spielte sich folgender Vorfall ab: Ein Handwerksmeister hatte einen größeren Auftrag von der Schutzpolizei überwiesen bekommen. Er nahm zur Erledigung dieser Arbeit einen Gehilfen an. Letzterer mußte sich schriftlich verpflichten, die Stunde für 86 Pf. zu arbeiten, obgleich der Tariflohn auf 106 Pf. festgesetzt war. Als die Arbeit erledigt war, fragte der Gehilfe am Gewerbegericht auf Nachzahlung des fehlenden Betrages, der bereits die Höhe von 220 Mk. ausmachte. Nach Eintritt in die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht fragte der Vorsitzende des Gerichts den Handwerksmeister, ob er einer Annung angehöre. Dieses wurde bejaht. Darauf der Vorsitzende: „Ja, warum wollen Sie dann nicht den vollen Tariflohn zahlen? Sie haben doch auch Ihrem Auftraggeber den vollen Gehilfenlohn in Rechnung gestellt! Sie sind doch zur Zahlung des vollen Lohnes verpflichtet!“ — Der Meister berief sich auf die Unterchrift seines Gehilfen. Er konnte damit aber nicht durchkommen, denn zweifellos war diese Unterchrift nur gegeben worden einmal in Ausübung einer gewissen Notlage (Arbeitslosigkeit), andererseits hatte der Gehilfe gelautet, sein Meister könne auch dem Auftraggeber nicht den vollen Lohn in Anrechnung bringen. Die Angelegenheit stand also für den klagenden Gehilfen günstig. Da kam eine Wendung! Der Vorsitzende fragte den Gehilfen: „Sind Sie auch organisiert?“ Der Gefragte konnte nur mit einem Nein antworten. Darauf wurde die Klage ohne weitere Erörterung abgewiesen. Der Gehilfe hatte 220 Mk. eingebüßt und der Meister konnte lachend von dannen ziehen. Bedächtig weil der Gehilfe jener Menschenfalte angehörte, die nicht säen, aber ernten wollen.

Den Mund klopfen. Regt sich ein Unorganisiert im Betriebe darüber auf, daß die Gewerkschaften nichts täten, dann können solchen Mauthelden nicht etwa ja, sondern nein gesagt ihnen, daß die Verbände aus den einzelnen Mitgliedern beständen, die, soweit sie ihre Beiträge bezahlten, darüber zu bestimmen haben, wie die Beiträge zu verwenden sind

und wie bei günstiger Lage die gewerkschaftliche Bewegung anzusehen ist. Vorschläge von Außenstehenden anzunehmen, müssen die Gewerkschaftsmitglieder ablehnen. — Hast du ein Mitglied für den Verband gewonnen und dieses will nach sechs Wochen wieder austreten, weil er in diesen sechs Wochen noch keine besonderen Vorteile für sich ergattern konnte, dann gebe ihm nicht Recht. Halte vielmehr im Vertriebe Umschau. Du wirst immerhin den einen oder den anderen Kollegen finden, der schon jahrelang vor dem Kriege organisiert war. Jahrzehntlang hat dieser Kollege seine Beiträge bezahlt, und zwar bereits zu einer Zeit, wo überhaupt noch nicht an den Abschluß von Tarifverträgen und anderes zu denken war. Wenn diese alten Kämpfer ebenfalls nach sechs Wochen die Stimme ins Korn geworfen hätten, dann hätten wir heute nicht nur keine Tarifverträge, sondern auch all die anderen Vorteile nicht. Gerade in solchen Zeiten kommen ganz Arradikale und erklären, daß nur ein Generalstreik und ähnliches helfen könne, um die Lage der Arbeiter mit einem Schlage zu verbessern. Tritt ein solcher „Kämpfer“ auf, dann frage ihn, ob er in der Lage sei, seine Mitarbeiter im Betriebe für einen Generalstreik zu gewinnen. Kann er das nicht, dann hat er nicht das Recht, von anderen Kollegen mehr zu verlangen, als er selbst zu leisten vermag. — Handelst du immer noch solchen Grundrissen, dann trägt du am wirksamsten zur Stärkung der Bewegung und deines Verbandes bei.

Das Ende des kommunistischen Bauarbeiterverbandes. „Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter offiziell aufgelöst“, so schreibt die „Köte-Frahe“. Seit dem 1. April ist das Zentralbureau der ausgeschlossenen Bauarbeiter geschlossen. Die Angestellten sind entlassen worden. Das Ausschlossenblatt „Der Bauarbeiter“ ist am 1. Mai letztmalig erschienen. Der größte Teil der Mitglieder ist zum Baugewerksbund übergetreten. — Damit ist wieder ein Stück kommunistischer Theorie leerer Bahn geblieben. Wie auf gewerkschaftlichem Gebiete so mancher in der Nachkriegszeit von den Rechten gegründete Verband seinen Laden wieder schließen mußte, wird es auch auf politischem Gebiete der Fall sein. Für die Arbeiterklasse wahrlich kein schwerer Verlust. Denn alle diese kommunistischen Neugründungen haben nur dem Unternehmertum und ihrem reaktionären Anhang Vorteil gebracht, zum Schaden der Arbeiterklasse. Der „Grundstein“, das Zentralorgan des Baugewerksbundes, bemerkt zu der Auflösung des kommunistischen Bauarbeiterverbandes folgendes: Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter besteht also nicht mehr. Soweit es die nunmehr zum Baugewerksbund übergetretenen ehrlich und aufrichtig mit unseren Bundesbestrebungen meinen, sollen sie uns willkommen sein. Die äußere Einheit allein aber macht es nicht, ausschlaggebend für die Stärke einer Gewerkschaft ist deren innere Geschlossenheit.

Kündigungsschutz für Angestellte. Vom Zentralverband der Angestellten wird uns geschrieben: Der Reichsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli beschlossen, keinen Einspruch gegen das Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten zu erheben. Damit hat das Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erhalten. Nach Artikel 71 der Reichsverfassung tritt das Gesetz, da es keinen anderen Termin selbst bestimmt, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Reichsgesetzblatt in der Reichshauptstadt ausgegeben worden ist. Für diejenigen Angestellten jedoch, die nach dem neuen Gesetz Anspruch auf den erweiterten Kündigungsschutz haben, zwischen dem 15. Mai und dem Inkrafttreten des Gesetzes jedoch mit kürzerer Kündigungsfrist getündigt worden sind, gelten rückwirkend die neuen Kündigungsschutzbestimmungen. Danach darf ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte ausschließlich der Lehrlinge beschäftigt, Angestellte, die mindestens fünf Jahre beschäftigt sind, nur mit mindestens einer Frist von drei Monaten für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündigen. Bei einer Beschäftigungsdauer von acht Jahren beträgt die Kündigungsfrist des Arbeitgebers vier Monate, bei einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren fünf Monate und bei einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren sechs Monate zum Quartalschluß. Es werden jedoch bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer nur solche Dienstjahre angerechnet, die nach Vollendung des 25. Lebensjahres liegen. Ist inzwischen ein Angestellter am 17. Mai zum 30. Juni getündigt worden und hat er Anspruch auf den erweiterten Kündigungsschutz, dann gilt die Kündigung erst zu dem Termin, der nach dem neuen Gesetz zulässig ist. Bei einer Beschäftigungsdauer von fünf oder acht Jahren, die nach Vollendung des 25. Lebensjahres zurückgelegt sind, gilt also erst die Kündigung zum 30. September, in den übrigen Fällen erst zum 31. Dezember. Angestellte, die Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zu diesen Terminen haben, seit dem 1. Juli jedoch ausgeschieden sind, stellen ihrem Arbeitgeber sofort ihre Dienstleistung zur Verfügung. Verzichtet der Arbeitgeber auf ihre Tätigkeit, dann ist er dennoch verpflichtet, bis zu den genannten Terminen das Gehalt fortzuzahlen.

Literatur.

Wührer und Klasse in der Demokratie. Von Curt Geier. Verlag S. S. W. Dieck Radf., Berlin. Preis 2,60 Mk. — Die deutsche Republik ist am an guten Demokraten. Noch ärmer an Wählern, die den Geist erzeugen helfen, ohne den die besten Einrichtungen des neuen Staates ihren Sinn verlieren. Uns Deutschen ist oft genug verkümmert worden, daß wir von Natur aus unpolitisch sind und deshalb zu einem lebendigen demokratischen Gemeinwesen nicht fähig sind. Bald hätten wir es glauben müssen! Da ist allen, die sich mit Republik und Demokratie blühend verbunden fühlen, das Buch Curt Geiers ein großes Geschenk und eine harte Aufrichter.

Der **Wählerkreis** hat als 2. Werk der Jahresreihe 1926 (7. Band) einen Roman der Zeit herausgebracht, Friedrich Wolf: **Accurat**. Ein frischer, kritischer Gedankenschatz führt uns den Gassen dieses Romans, in dem ein Stück Leben maßlos, edig vor dem Leser auftritt wird. Keine bloße naturalistische Wirklichkeitsphotographie, sondern eine Dichtung, in der Menschen, lebendauer neppisch, in unserer bis in die letzten Tiefen aufbewilligen Zeit nach Erklärung rinnen und ihre in dramatischen Konflikten gewonnene Erkenntnis nicht nur in Worte sondern auch in Taten umzusetzen suchen. Mit diesem Werk hat der **Wählerkreis** die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein sprachvolles Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle **Wählerkreis**werke kann auch dieses wertvolle Buch nur denjenigen erhalten, der Mitglied im **Wählerkreis** ist. Wegen Auslastung und Annahme wende

man sich an die Geschäftsstellen (Volksbuchhandlungen) oder, wo am Orte eine solche nicht vorhanden ist, direkt an: Der **Wählerkreis** O. m. V. S., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Abrechnungen.

In der Woche vom 12. bis 17. Juli sind für die Abrechnung des 2. Quartals aus Stettin 2000 Mk., aus Bielefeld 900 Mk. (4. Rate) bei der Hauptkassa eingegangen.
Berlin, den 17. Juli 1926. H. Lodaßl.

Für die Woche vom 25. bis 31. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 30 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserem langjährigen 2. Vorsitzenden Einus Weise zu seiner Silberhochzeit am 24. Juli 1926 die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Chemnitz.

Unserem lieben Kollegen

Ernst Klopfer

zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum in der Firma
Kunstanstalt Ehardt & Kießling die herzlichsten Glück-
und Segenswünsche.

Die **Mitgliedschaft**
der **Zahlstelle Grimmitzhan.**

Unserem Gründungsmitglied, der Einlegerin

Minna Wimmer

(in Fa. Seyfried)

zu ihrem
50jährigen Berufsjubiläum
unser herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle München.

Zahlstelle Dresden

Sonntags, den 24. Juli findet eine

Nacht-Partie

verbunden mit einer Dampferfahrt statt.

Treffpunkt abends 6 1/2 Uhr am Landtagsgebäude, Aufgang Brühlische Terrasse. Abfahrt des Dampfers 7 Uhr bis Rähnitz. Von dort gemeinsamer Abendspaziergang, mit Musik, nach Großraupa, daselbst im Gasthof „Erbsgericht“ gefälliges Beisammeln verbunden mit Tanz.

Zu dieser Veranstaltung werden alle Mitglieder nebst ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen. Man wolle die Teilnehmerzahl bis Freitag, den 23. Juli den Vertrauenspersonen melden, um Fahrpreismäßigung erlangen zu können. Der Dampfer hält unterwegs auf allen Zwischenstationen, hierdurch haben die auswärts wohnenden Teilnehmer Gelegenheit zuzugehen zu können. Einer sehr großen Beteiligung entgegengehend, zeichnet mit kollegialem Gruß
die Vergnügungskommission.

STERBETAFEL.

Am 9. Juli 1926 verschied nach langem Leiden unsere liebe Kollegin

Gertrud Raumschüssel

im jugendlichen Alter von 21 Jahren.

Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt ihr
die **Kollegenchaft**
des **Bibliographischen Instituts Leipzig.**

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Kollegin

Frieda Jähne

(W. Kimpert)

nach langem Leiden verschieden ist. Wir verlieren in ihr eine liebe Mitarbeiterin und treues Mitglied. Darum werden wir ihr ein bleibendes Andenken bewahren.

Die **Kollegenchaft** der **Fa. W. Kimpert.**

Die **Mitgliedschaft** Dresden.

Am 6. Juli verstarb unsere Kollegin

Anna Thomas

Von der Erkenntnis geleitet, daß nur durch festen Zusammenhalt der Berufsangehörigen unsere Lage zu bessern sei, trat sie nach bestem Können jederzeit für die Organisierung ihrer Mitkolleginnen ein.

Zahlstelle **Ernsfeld S.**

Verantwortlich für Redaktion: C. P. U. S. C., Charlottenburg, Meer-scheidstraße 16. Fernspr.: Amt Belding 1328 — Verlag: S. Lodaßl, Charlottenburg. — Druck: Rowdies-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 63.